

CODIXX AG > Steinfeldstraße 3 > 39179 Barleben > Tel: 039203 963 25 > Fax: 039203 963 34

## **Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung**

CODIXX AG, Magdeburg  
ISIN: DE0005087407

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der am

31. August 2006 um 10.00 Uhr in den Räumen des

IGZ Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH

Steinfeldstraße 3

39179 Barleben

stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

## **Tagesordnung**

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses sowie des Lageberichts des Vorstands und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2005**

- 2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2005**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2005 zu beschließen.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2005**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2005 zu beschließen.

- 4. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2006**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hegelstraße 4, 39104 Magdeburg zu Abschlussprüfern für das Geschäftsjahr 2006 zu bestellen.

- 5. Beschlussfassung über die Verlegung des Sitzes (Änderung des § 1 Absatz 2 Satzung) und den möglichen Ort der Hauptversammlung (Änderung § 6 Absatz 1 Satzung)**

Die Gesellschaft hat zum 01.07.2006 ihre letzte noch in Magdeburg verbliebene Betriebsstätte aufgegeben und unterhält mittlerweile nur noch in Barleben ihre Betriebsstätte.

Der Aufsichtsrat schlägt deshalb vor, den § 1 Absatz 2 der Satzung und den § 6 Absatz 1 der Satzung wie folgt zu ändern:

§ 1

„(2) Sitz der Gesellschaft ist Barleben.“

§ 6

„(1) Die Hauptversammlung kann außer an dem Sitz der Gesellschaft auch an einem Sitz einer deutschen Börse oder in Magdeburg abgehalten werden.“

## 6. Beschlussfassung über die Ergänzung des § 5 der Satzung der Gesellschaft um einen neuen Absatz 4

Um im Verhinderungsfall eines Aufsichtsratsmitgliedes gleichwohl dessen Mitwirkung und die Handlungsfähigkeit insgesamt zu optimieren, soll ein neuer Absatz 4 eingefügt werden. Er nutzt die nach §§ 108 und 109 Absatz 3 AktG vorgesehenen Möglichkeiten, ausnahmsweise im Verhinderungsfall einen Vertreter bzw. Stimmboten zu entsenden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, folgenden neuen Absatz (4) einzufügen:

### § 5 VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

„(4) Soweit ein Aufsichtsratsmitglied verhindert ist, persönlich an einer Sitzung teilzunehmen, ist die Stimmabgabe auch schriftlich, fernmündlich oder in anderer vergleichbarer Form möglich. An Stelle eines verhinderten Aufsichtsratsmitgliedes besteht die Teilnahmemöglichkeit für eine von diesem in Textform hierzu ermächtigte Person.“

## 7. Beschlussfassung über die Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes

Mit Ablauf der diesjährigen Hauptversammlung endet die Amtszeit des Aufsichtsratsmitgliedes, Herrn Corte Harmjanz. Hierdurch ist die Nachwahl eines Aufsichtsratsmitgliedes erforderlich.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Corte Harmjanz, Magdeburg, für eine weitere Amtszeit als Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft zu wählen. Die erneute Amtszeit endet gemäß § 102 Abs. 1 Aktiengesetz mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der erneuten Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Bestellung erfolgt, wird hierbei nicht mitgerechnet. Der Aufsichtsrat setzt sich nach den Vorschriften der §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 Aktiengesetz zusammen. Die Hauptversammlung ist an die Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Herr Corte Harmjanz, Magdeburg wird für eine weitere Amtszeit bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2010 entscheidet, erneut als Mitglied des Aufsichtsrates gewählt.“

## Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre unserer Gesellschaft berechtigt, die sich zu Beginn der Hauptversammlung als Aktionäre gemäß § 6 Absatz 2 unserer Satzung legitimieren, bzw. legitimiert haben. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 6 Absatz 2 der Satzung Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien spätestens am dritten Werktag vor der Versammlung bei der Gesellschaft, bei einem deutschen Notar, bei einer deutschen Wertpapiersammelbank oder bei einer Niederlassung der

Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft  
Kirchstr. 35, 73033 Göppingen  
Telefon 07161 6714 29 – Fax 07161 9693 17

hinterlegt haben und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen.

Die Hinterlegung gilt auch dann als ordnungsgemäß, wenn die Aktien mit Zustimmung der genannten Hinterlegungsstelle für diese bei einem Kreditinstitut bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt gehalten werden.

Im Falle der Hinterlegung bei einem Notar oder einer Wertpapiersammelbank ist die Bescheinigung über die Hinterlegung spätestens einen Tag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist bei der Gesellschaft einzureichen.

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Dr. Paul-Frank Weise  
Vorstand:  
Detlef M.A. Prinzler

Telefon: (0391) 62 696-20  
Fax: (0391) 62 696-33  
e-mail: ir@codixx.de  
Internet: <http://www.codixx.de>

Bankverbindung:  
Deutsche Bank Magdeburg  
BLZ: 810 700 00  
Konto-Nr.: 1112366

Sitz: Magdeburg  
Amtsgericht Magdeburg  
HRB 11088  
USI-ID: DE 198793250

Ferner dürfen wir die teilnahmewilligen Aktionäre zur Erleichterung der organisatorischen Vorbereitung der Hauptversammlung bitten, ohne dass hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht, sich bei der CODIXX AG unter der Anschrift

CODIXX AG  
Steinfeldstraße 3  
39179 Barleben

anzumelden. Die Anmeldung kann auch per Fax an die Fax - Nr. 039203 963 34 oder per Email an [ir@codixx.de](mailto:ir@codixx.de) gesandt werden.

Aktionäre, die in der Hauptversammlung Fragen an den Vorstand stellen möchten, können diese Fragen auch schon vor der Hauptversammlung schriftlich vorab ankündigen (e-mail: [ir@codixx.de](mailto:ir@codixx.de); Fax 039203 963 34). Dies wird eine schnelle und qualifizierte Beantwortung der Fragen in der Hauptversammlung erleichtern.

Magdeburg, 20.07.2006

Der Vorstand

Detlef M. A. Prinzler

CODIXX AG  
Steinfeldstraße 3  
39179 Barleben

Telefon: 039203 963 25  
Telefax: 039203 963 34  
EMail: [ir@codixx.de](mailto:ir@codixx.de)